Mobile
01 74 -

eMail
schulgeldbefreiung@web.de

Ort, Datum
Stadt, TT.MM.JJJJ

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Die Formatierung des Anschriftenfeldes ist auf **DL-Fensterum­schläge** (110 x 220 mm) optimiert.

Wenn der Brief in einem **C4-Fensterumschlag** (229 x 324 mm) verschickt werden soll, beginnen Sie mit der Adresseingabe unmittelbar in der Zeile unter der Zustellart und mit dem Betreff drei Zeilen tiefer (3 Absatzschaltungen vor Betreffzeile).

|  |
| --- |
| **VN1-VN2 NN** Str. HsN° D-PLZ Stadt |
|  |
| **Einschreiben/Rückschein** |
|  |
| Education-Schulträger gGmbH |
| Frau Doreen EinmalEins - Geschäftsführerin |
| Zum kleinem Latinum 1 |
| D-00000 Stadt |
|  |

Betr. DL

Schulvertrag Nr. 076/2007 vom 14.06.2007;

hier: Antrag auf Befreiung vom Schulgeld

Sehr geehrte Frau EinmalEins,

am 8. Juli 2015 wurde das „Sächsische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft“ vom Plenum des Sächsischen Landtags in der nun vorliegenden Fassung beschlossen. Es ist am 1. August 2015 in Kraft getreten. Das Gesetz verzichtet auf Regelung eines besonderen Ausgleichsanspruchs bei Befreiung vom Schulgeld, da durch die nunmehr vorgesehenen gesetzlichen staatlichen Unterstützungen die Schulen in freier Trägerschaft die Genehmigungsanforderungen auch ohne die Erhebung von Schul- und Lernmittelgeldern dauerhaft erfüllen können (siehe Drucksache des Sächsischen Landtags 6/1246, Gesetzentwurf der Staatsregierung zum SächsFrTrSchulG-E, Vorblatt, S. 3[[1]](#footnote-1)) von 7 sowie S. 21[[2]](#footnote-2)) der pdf-Version).

Hiermit stelle ich den

**Antrag auf Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes**

gemäß Ziffer NN Lit. a) der Kostenordnung vom 31.07.2015 mit Wirkung zum 01.08.2015, hilfsweise ab Antragstellung. Gleichzeitig beantrage ich die Rückerstattung der von Ihnen für das Schuljahr 2015/2016 bereits vereinnahmten Schulgelder ab 01.08.2015 (Inkrafttreten der Gesetzesnovelle).

**Begründung**

Aufgrund der aktuellen staatlichen Unterstützungen können die Schulen in freier Trägerschaft die Genehmigungsanforderungen auch ohne die Erhebung von Schul- und Lernmittelgeldern dauerhaft erfüllen.

Für die Bearbeitung meines Antrags setze ich Ihnen eine Frist bis zum TT. Dezember 2015.

Mit freundlichen Grüßen

1. „Durch diese staatlichen Unterstützungen können die Schulen in freier Trägerschaft die Genehmigungsanforderungen auch ohne die Erhebung von Schul- und Lernmittelgeldern dauerhaft erfüllen. Der Regelung eines besonderen Ausgleichsanspruchs bedarf es daher nicht.“ [↑](#footnote-ref-1)
2. „Die im Anschluss an die Frist einsetzende Finanzierung ermöglicht das Betreiben einer Schule ohne die Erhebung von Schul- und Lernmittelgeld und ohne einen rechnerisch festgelegten, zwingend zu erbringenden Eigenbeitrag des Trägers.“ [↑](#footnote-ref-2)